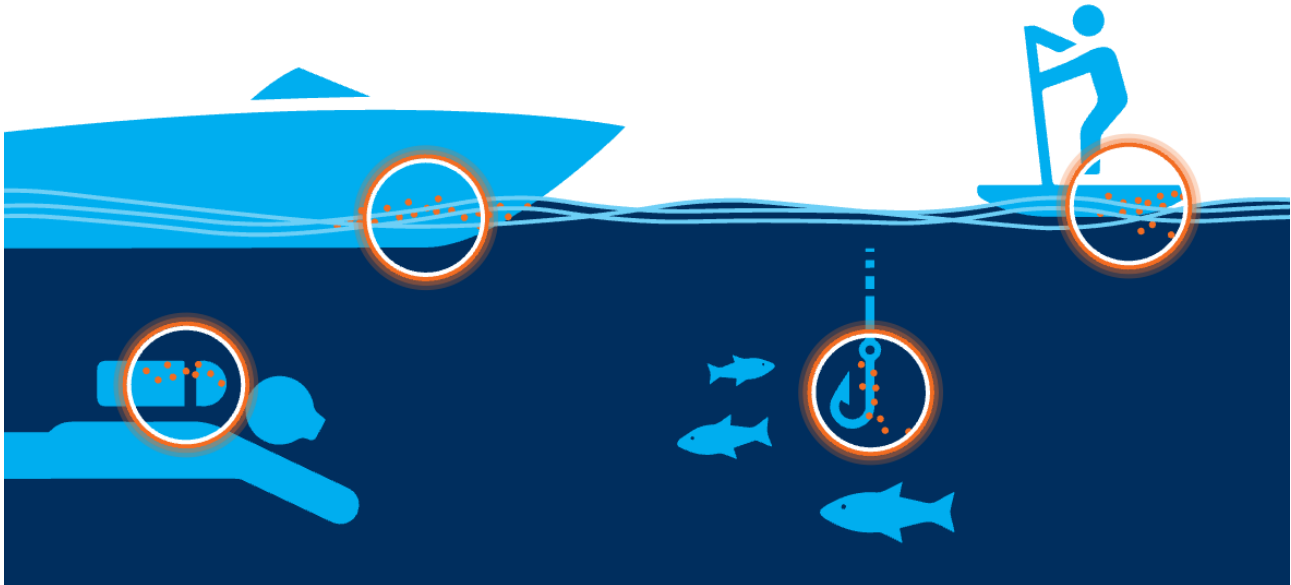




Vorsicht **blinde** **Passagiere**



Helfen Sie mit, die Verbreitung von invasiven Arten in unseren Gewässern zu stoppen!

Worum geht es?

Gebietsfremde Tiere und Pflanzen, sogenannte Neobiota, kommen auch in unseren Gewässern vor. Wenn sich diese Arten unkontrolliert ausbreiten, spricht man von invasiven Neobiota. Oft werden sie unbemerkt durch den Menschen verbreitet und beispielsweise mit Booten, Wassersport- oder Fischereimaterial von einem Gewässer zum nächsten verschleppt.

Vorbeugung ist entscheidend.

Einige invasive Neobiota richten in Gewässern jedes Jahr Schäden in Millionenhöhe an. Sie können Infrastrukturen beschädigen und einheimische Tier- und Pflanzenarten verdrängen. Sind diese Arten erst einmal in einem Gewässer angekommen, kann man sie kaum noch eindämmen. Vorbeugung ist somit die wichtigste Massnahme.

Für Schiffe mit Kennzeichen gilt auf den Gewässern in den Kantonen BE, GL, GR, LU, NW, OW, SG, SZ, UR, ZG, ZH und FR eine Melde- und Reinigungspflicht bei jedem Gewässerwechsel.

Für alle anderen Schiffe, Wassersport- oder Fischereigeräte ist eine gründliche Reinigung bei jedem Gewässerwechsel dringend empfohlen.

Vor jedem Gewässerwechsel!



Schiffe mit Kennzeichen

Schiffsmelde- und -reinigungspflicht

Melden Sie online den geplanten Gewässerwechsel Ihres Schiffes (Link siehe letzte Seite).

Lassen Sie Ihr Schiff in einer anerkannten Reinigungsstelle fachgerecht **reinigen**. (Adressen der Reinigungsbetriebe siehe letzte Seite.)

Anschließend erhalten Sie automatisiert eine **Einwasserungsfreigabe** und dürfen Ihr Schiff einwassern.



Paddel-, Schlauchboote, Stand-Up-Paddel

Spülen Sie Stand-Up-Paddles (SUP), Kanus, Kajaks, Schlauchboote, Paddel und weitere Ausrüstung mit sauberem, wenn möglich heissem Wasser ab. Leeren Sie Restwasser am Ursprungsgewässer aus.

Kontrollieren Sie das Gerät und Ausrüstung auf Rückstände von Pflanzen und Tieren.

Trocknen Sie das Gerät und die Ausrüstung vor der Nutzung auf einem anderen Gewässer vollständig.



Tauchsport

Reinigen Sie ihre Ausrüstung nach dem Tauchgang gründlich mit sauberem Wasser ab (besonders wichtig, wenn Sie am gleichen Tag in verschiedenen Gewässern tauchen und trocknen nicht möglich ist).

Kontrollieren Sie die Ausrüstung auf Rückstände von Pflanzen und Tieren, insbesondere Jackett-/Beintaschen, Flossen und Tauchkiste. Gefundene Lebewesen lassen Sie am Ursprungsgewässer frei.

Trocknen Sie die Ausrüstung vor der Nutzung in einem anderen Gewässer möglichst vollständig.



Fischerei

Reinigen Sie Fischereiausrüstung und Kleidung (insbesondere Stiefel und Wathosen) gründlich mit Wasser – wenn möglich mit heissem. Entleeren Sie sämtliches Restwasser aus Behältern am Ursprungsgewässer.

Kontrollieren Sie die gesamte Ausrüstung auf Rückstände von Pflanzen und Tieren.

Trocknen Sie die Ausrüstung vor der Nutzung an einem anderen Gewässer vollständig.

Krebse

Muscheln

Andere Wirbellose

Beispiel

Kamberkrebs

Orconectes limosus

Absichtlich ausgesetzt oder aus Speisekrebse-Zuchten entkommen. Eigenständige Wanderung.

Quaggamuschel

Dreissena rostriformis bugensis

Muscheln oder Larven werden als blinde Passagiere mit Booten und anderen Wassersportgeräten verfrachtet.

Grosser Höckerflohkrebse

Dikerogammarus villosus

Als blinder Passagier mit Booten und anderen Wassersportgeräten, evtl. mit ausgesetzten Aquarienfischen oder ausgeleertem Aquariumwasser verbreitet.

Problematik

Überträgt die Krebspest, eine Pilzkrankheit, an der die einheimischen Krebse sterben (ist selber immun). Ganze Populationen werden dadurch ausgelöscht.

Wächst in Rohren und Filtern der Wasserversorgung oder Kraftwerke (verursacht hohe Kosten). Verdrängt einheimische Muscheln und überdeckt den Gewässergrund.

Räuberischer Allesfresser (frisst andere Flohkrebse, Insektenlarven und Fischeier), verdrängt einheimische Flohkrebse und andere Kleintiere.

Was tun?

Boote und andere Wassersportgeräte vor dem Gewässerwechsel gründlich reinigen und trocknen lassen. Keine Krebse aussetzen.

Boote und andere Wassersportgeräte vor dem Gewässerwechsel gründlich reinigen und trocknen lassen.

Boote und andere Wassersportgeräte vor dem Gewässerwechsel gründlich reinigen und trocknen lassen.

Fische



Wasserpflanzen



Reptilien



Beispiel

Schwarzmundgrundel

Neogobius melanostomus

Durch das (verbotene) Freilassen von Fischen, als Laich oder Larven in / an Booten oder anderen Wassersportgeräten verschleppt.

Nuttalls Wasserpest

Elodea nuttallii

Aus Teichen oder Aquarien in Gewässer eingebracht (bewusst oder unbewusst), evtl. mit dem Schiffsverkehr oder durch Wasservögel weiterverbreitet.

Rotwangen-Schmuckschildkröte

Trachemys scripta elegans

Wurde als unliebsam gewordenes Haustier ausgesetzt – wird gross und relativ alt (bis zu 40 Jahre).

Problematik

Kann den einheimischen Fischbestand gefährden. Gründe: Frisst andere Eier/Jungfische, besetzt den Lebensraum von anderen Fischarten. Macht im Basler Rhein zurzeit bis zu 90 Prozent der Fischfänge aus.

Kann dichte Bestände bilden, die Bootsverkehr oder Freizeitaktivitäten behindern, den Gewässerlauf beeinflussen und einheimische Wasserpflanzen verdrängen.

Anpassungsfähige Allesfresserin, die unter anderem Laich von Amphibien, Fische und Insekten vertilgt und dadurch Bestände seltener Arten dezimieren kann.

Was tun?

Boote und andere Wassersportgeräte vor dem Gewässerwechsel gründlich reinigen und trocknen lassen. Keine Grundeln in Aquarien halten,

Boote und andere Wassersportgeräte vor dem Gewässerwechsel gründlich reinigen und trocknen lassen. Pflanzen aus Aquarien und

Keine Tiere aussetzen. Falls nötig, bei einer Auffangstation abgeben.

gefangene Grundel
nicht als Köder

Teichen nicht in Gewässern
entsorgen.

Weitere Information



- Kanton Bern:** www.be.ch/schiffsreinigungspflicht / Koordinationsstelle Neobiota / +41 31 636 49 10 / neobiota@be.ch
- Kanton Freiburg:** www.fr.ch/schiffsreinigungspflicht / Amt für Umwelt / +41 26 305 37 60 / smrp@fr.ch
- Kanton Glarus:** www.gl.ch/schiffsreinigungspflicht / Abteilung Umweltschutz und Energie / +41 55 646 64 76 / umweltschutz@gl.ch
- Kanton Graubünden:** <http://www.anu.gr.ch/smrp> (de) / <http://www.anu.gr.ch/onln> (it) / www.anu.gr.ch/oanb (rm) / Amt für Natur und Umwelt / +41 81 257 29 46 / info@anu.gr.ch
- Kanton St Gallen:** www.sg.ch/schiffsreinigungspflicht / Amt für Natur, Jagd und Fischerei / +41 58 229 39 53 / neobiota@sg.ch
- Kanton Zürich:** www.zh.ch/schiffsreinigung / Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft / Sektion Biosicherheit / +41 43 259 39 04 / neobiota@bd.zh.ch // Amt für Landschaft und Natur / Fischerei- & Jagdverwaltung / + 41 43 259 39 08 / fjv@bd.zh.ch
- Zentralschweiz:** www.umwelt-zentralschweiz.ch/schiffsreinigungspflicht
- Kanton Luzern:** Dienststelle Landwirtschaft und Wald / +41 41 349 74 00 / lawa@lu.ch
- Kanton Nidwalden:** Amt für Raumentwicklung / +41 41 618 72 21 / natur.landschaft@nw.ch
- Kanton Obwalden:** Amt für Landwirtschaft und Umwelt / +41 41 666 63 27 / umwelt@ow.ch
- Kanton Schwyz:** Amt für Gewässer / +41 41 819 21 12 / neobioten@sz.ch
- Kanton Uri:** Amt für Umwelt / +41 41 875 24 30 / afu@ur.ch
- Kanton Zug:** Amt für Umwelt / +41 41 728 53 70 / info.neobiota@zg.ch
Amt für Wald und Wild / + 41 594 35 35 / info.afw@zg.ch

Meldung eines
Gewässerwechsels für
Schiffe mit Kennzeichen:



Karte der anerkannten
Reinigungsbetriebe für
Schiffe:

